

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

**Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung wird mit Wirkung zum 01. 10. 2005 beschlossen.**

**Die Mindestabnahme für das Angebot wird auf 30 Essen festgesetzt.**

**Der Text in der Entgeltordnung lautet:**

**„IV. Für die Inanspruchnahme des Mittagessenangebotes wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach jeweils aktuellem Angebot und Nachfrage und beträgt derzeit 45,00 € monatlich.**

RM Haltern weist darauf hin, dass angestrebt wird, das Entgelt jährlich aufgrund von Angebot und Nachfrage anzupassen. Damit nicht immer gleichzeitig eine Satzungsänderung erforderlich wird, beantragt sie im Namen der SPD-Fraktion in dem Text der Entgeltordnung den Beisatz „und beträgt derzeit 45,00 € monatlich“ zu streichen

RM Thiesing erklärt, dass seine Fraktion diesen Vorschlag unterstützt.

RM Torkler erklärt, dass es für seine Fraktion nicht nachvollziehbar ist, warum Eltern, deren Kinder über einen längeren Zeitraum nicht anwesend sein können, trotzdem das volle monatliche Entgelt in Höhe von 45,00 € zahlen müssen. An dem Angebot der Stadt Schortens muss noch gearbeitet werden, um dieses zukünftig zu verbessern. Zum Vergleich weist er auf das Angebot der Einrichtung „Drachennest“ in Wilhelmshaven hin.

RV Lahl schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass ab dem 3 Tag nach der Abmeldung eines Kindes für die Dauer der Abwesenheit kein Entgelt für die Mittagsverpflegung zu erheben ist.

Hinsichtlich der Höhe des Entgelts weist BM Böhling darauf hin, dass die Stadt bestrebt ist, kostendeckend zu arbeiten. Das Mittagessenangebot wird neu eingeführt und die Verwaltung hat sich daher verschiedene Angebote über die tatsächlich entstehenden Kosten eingeholt. Im Moment wird aufgrund der vorliegenden Anmeldungen davon ausgegangen, dass 30 Kinder dieses Angebot in Anspruch nehmen werden. Aufgrund der vorliegenden Angebote beträgt der günstigste Preis für ein vollwertiges Essen 45,00 € monatlich. Dieses Angebot ist für die Stadt derzeit kostendeckend. Bezug nehmend auf die von RM Haltern vorgeschlagene redaktionelle Änderung des Textes der Entgeltordnung und die Anregung von RM Torkler schlägt BM Böhling die nachfolgende Formulierung vor: „Dieses richtet sich nach jeweils aktuellem Angebot und Nachfrage und der tatsächlichen Inanspruchnahme.“ Dadurch ist gewährleistet, dass die Eltern für die Zeit, in denen die Kinder nicht anwesend sind, gerechnet ab dem ersten Tag nach der Abmeldung, kein Entgelt für das Mittagessen zahlen müssen.

RM Thiesing erklärt, dass er den Vorschlag unterstützt, sofern die Umsetzung möglich ist.

**Der vorstehende Vorschlag wird mit der Ergänzung „Dieses richtet sich nach jeweils aktuellem Angebot und Nachfrage und der tatsächlichen Inanspruchnahme“ einstimmig beschlossen.**